

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 28.01.2016

Mitglieder gesamt	41	dafür:	29
davon anwesend:	37	dagegen	4
stimmberechtigt:	37	Enthaltung:	1
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen 3 Mitglieder verweigerten die Teilnahme an der Abstimmung.			

Beschluss-Nr. SR 186-19/2016

Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen der probeweisen Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr, die Zulassung des Radverkehrs beizubehalten. Die entsprechenden Widmungserweiterungen für die betreffenden Bereiche nach den Vorgaben des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind herbeizuführen.

Weißenfels, 29.01.2016

F. d. R.

Knittel
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
RPA
Akte